

Satzung zur Änderung der Einschreibordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 40 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 25. September 2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Einschreibordnung für die Fachhochschule Kiel vom 24. Oktober 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007, S. 101) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Absatz 5 ein neuer Absatz 6 eingefügt:
(6) Der Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter wird zum Wintersemester 2008/2009 nur für das dritte Fachsemester angeboten. Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter für das dritte Fachsemester ist der Nachweis eines qualifizierten Abschlusses als Erzieher/ Erzieherin bzw. zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagoge (das Mittel aller Noten auf dem Abschlusszeugnis beträgt mindestens 2,3) sowie eine erfolgreiche Einstufungsprüfung gem. § 51 Abs. 2 Satz 6 HSG vorzulegen.
2. In § 3 wird Absatz 6 geändert in Absatz 7
3. In § 7 wird in Absatz 2 nach Punkt 13 ein neuer Punkt 14 eingefügt:
14. für die Einschreibenden des Studienganges Erziehung und Bildung im Kindesalter in das dritte Fachsemester der Nachweis eines qualifizierten Abschlusses als Erzieher/ Erzieherin bzw. zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagoge (das Mittel aller Noten auf dem Abschlusszeugnis beträgt mindestens 2,3) sowie eine erfolgreiche Einstufungsprüfung
4. In § 7 wird in Absatz 2 Punkt 14 geändert in Punkt 15
5. In § 7 wird in Absatz 2 Punkt 15 geändert in Punkt 16
6. In § 7 wird in Absatz 2 Punkt 16 geändert in Punkt 17
7. In § 7 wird in Absatz 2 Punkt 17 geändert in Punkt 18

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2008 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde mit Schreiben vom 26. August 2008 erteilt.

Fachhochschule Kiel
Prof. Dr. Udo Beer
Der Präsident

Kiel, den 29. September 2008